Stadt Leverkusen NEUDRUCK Bürgerantrag Nr. 2021/0979

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Entscheidung (Beschluss siehe Beschlussauszug)	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dhünnhochwasser und Überflutung von Hummelsheim
- Bürgerantrag vom 15.08.2021

Anlage/n:

0979 - Beschlusslauf BU 09.09.2021
0979 - Anlage 1 – Bürgerantrag
0979 - Nichtöffentliche Anlage 2
0979 - Anlage 3 - erg. Schr. v. 05.09.2021
0979 - z.d.A. Rat Anfrage v. 22.07. und 28.07.2021 m. Stellungnahme der Verwaltung
0979 - Präsentation Hochwasser in Hummelsheim vom 09.09.2021

Hinweis der Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:
Der Neudruck ist erforderlich, da der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt den Bürgerantrag in seiner Sitzung vom 09.09.2021 befürwortet und ihn für die weitere Beratung in den laufenden Turnus gegeben hat.

Zur weiteren Information sind nachträglich die Anfragen von Herrn Bezirksvertreter Wollenhaupt (CDU) vom 22.07.2021 und von Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) vom 28.07.2021 mit der Beantwortung der Verwaltung beigefügt, die im Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 12.08.2021 zur Thematik veröffentlicht wurden.

Außerdem ist die Präsentation beigefügt, die der Bürgerantragsteller in der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 09.09.2021 vorgetragen hat.

Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2021/0979

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.2021
Datum

Betreff:
Dhünnhochwasser und Überflutung von Hummelsheim
- Bürgerantrag vom 15.08.2021

Beschlusslauf

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	BU/007/2021

Dem Bürgerantragsteller, Herrn Engels, wird einstimmig Rederecht mit der Möglichkeit gewährt, im Rahmen der vierminütigen Redezeit eine Präsentation vorzustellen. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Engels erläutert die Hintergründe seines Bürgerantrags.

Herr Nahl (SPD) regt an, die Punkte aus dem Bürgerantrag an die Verwaltung zur Prüfung zu geben und den Bürgerantrag in diesem Zusammenhang in die zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Entscheidung zu verweisen.

Herr Bürgermeister Marewski (CDU) spricht sich auch für eine weitere Behandlung im laufenden Turnus aus, allerdings befürwortet er ein noch zügigeres Handeln und somit einen positiven Beschluss bzw. ein Bekenntnis in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt. Dies sei aufgrund der Formulierung der Beschlusspunkte des Bürgerantrags aus seiner Sicht möglich.

Herr Greger (01) macht darauf aufmerksam, dass die heutige Beschlussgrundlage die Anlage 3 mit der aktualisierten Fassung des Bürgerantrags vom 05.09.2021 ist. Dies bestätigt der Bürgerantragsteller Herr Engels. Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt kann sich mit einem heutigen positiven Beschluss zu den Punkten des Bürgerantrags bekennen und die schnellstmögliche weitere Prüfung anstoßen. Für Punkte bzw. Maßnahmen, die der Rat in diesem Zusammenhang zu entscheiden hat, müsste von dort ein weiterer Beschluss eingeholt werden.

Der Vorsitzende, Rh. Tahiri (SPD), lässt sodann in diesem Sinne über den Bürgerantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt befürwortet die folgenden Punkte des Bürgerantrags Nr. 2021/0979:

Der Hochwasserschutz an der Dhünn bei Hummelsheim muss nach dem jüngsten Starkregenereignis neu bewertet werden. Nachhaltige Sicherungsmaßnahmen müssen unverzüglich umgesetzt werden.

1. Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Open Grid Europe OGE die insgesamt etwa 600 m langen und etwa 3 m hohen Erdwälle in der Dhünnaue nördlich der Odenthaler Straße umgehend beseitigt.

2. Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Open Grid Europe OGE bei weiteren Bauabschnitten in der Hummelsheimer Dhünnaue keine weiteren Erdwälle bzw. Deiche errichtet.

3. Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutz der Ortschaft Hummelsheim die Odenthaler Straße in ihrer Wirkung als „Straßendeich“ baldmöglichst den Erfordernissen angepasst wird. Der Streckenabschnitte der Odenthaler Straße im Bereich der Ortschaft Hummelsheim ist so zu erhöhen, dass nach menschlichem Ermessen dort eine Überflutung der Straße künftig ausbleibt.

4. Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Dhünn“ aus dem Jahr 2001 vom Wupperverband in enger Zusammenarbeit mit den Anrainerkommunen geprüft wird und die Ergebnisse zeitnah vorgestellt werden.

Der Bürgerantrag wird in diesem Zusammenhang zur weiteren Beratung und Entscheidung in die Gremien des laufenden Beratungsturnus gegeben. Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Bürgerantrag und die daraus resultierenden Maßnahmen zu beschließen.

dafür:	16	(5 CDU, 4 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)
Enth.:	1	(OP)

gez. Greger
10.09.2021

Anlage 1
zum Bürgerantrag
Nr. 2021/0979

Von:
Gesendet: Sonntag, 15. August 2021 19:45:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Weber, Susanne
Betreff: Dhünnhochwasser und Überflutung von Hummelsheim am 14.07.2021

An die

Stadtverwaltung Leverkusen

Abt. Rat und Bezirke

Frau Susanne Weber

Rathaus Leverkusen

Sehr geehrte Frau Weber,

im Namen der bitte ich Sie, folgende Post an die Mandatsträger des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen weiterzuleiten.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

15.08.2021

An die Mitglieder des Rates

und der Bezirksvertretungen

"Leverkusen-Hummelsheim – die überflutete Ortschaft"

Dhünnhochwasser und Überflutung von Hummelsheim am 14.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Extremregenereignis am 14.Juli 2021 in den Regionen Eifel und Rheinland hat alle überrascht. Es war in dieser Weise und Umfang vom DWD nicht vorhergesagt gewesen und ist in dieser flächenmäßigen Ausprägung bisher niemals aufgetreten.

Unserer Kenntnis nach hatte der Wupperverband am Vormittag des 14. Juli 2021 nach den vorliegenden Wettervorhersagen des DWD vorsorglich im „Hochwasserportal" die höchste Warnstufe "rot" gegeben. Der Verband informierte auch, dass es aufgrund der besondere Wetterlage zu Hochwasser und Überschwemmungen kommen kann.

So berichtete zum Beispiel Radio Wuppertal am 14. Juli um 11 Uhr auf Basis der Informationen des Wupperverbandes und warnte eindringlich vor möglichen Überschwemmungen im gesamten Wuppergebiet.

Der Wupperverband stimmte sich über den gesamten Tagesverlauf des 14. Juli mit den Anliegerkommunen ab und informierte die Krisenstäbe.

Leverkusen ist Verbandsmitglied des Wupperverbandes - und Anliegerkommune!

Wir fragen uns, warum an diesem Tag wir zu keinem Zeitpunkt durch die Stadtverwaltung Leverkusen gewarnt wurden.

Uns in Hummelsheim hat das Leverkusener Dhünnhochwasser früh erwischt, zunächst schleichend, dann mit voller Wucht. Zu Beginn des Hochwassers erhielten wir noch Unterstützung durch die Feuerwehr. Diese wurde trotz weiter steigenden Hochwassers dann leider abgezogen, um an anderen Stellen in Leverkusen eingesetzt zu werden. Dort wurde vom Krisenstab offenbar die Hochwasserproblematik als dringlicher betrachtet.

Wir wurden gleichsam alleine gelassen und hilflos zurückgelassen.

Die auf die Siedlung Hummelsheim zuströmenden Wassermassen brachten uns in eine lebensgefährliche Situation.

Unsere Häuser wurden voll durchflutet, unser Hab und Gut durch die Dhünn weggeschwemmt. Die Hochwasserschäden an den Häusern sind erheblich bis hin zu völligen Unbewohnbarkeit.

Dass die Dhünn gelegentlich über die Ufer tritt, wissen wir. Das Wasser breitet sich dann über die Wiesen- und Ackerflächen "in der Aue" nördlich der Odenthaler Straße aus, um dann westlich des Edelrather Baches die Straße zu überqueren und danach über die südlich gelegenen Feldflächen verteilt wieder der Dhünn zuzufließen.

Das war aber bei diesem Hochwasserereignis nicht möglich. Der von OpenGrid aufgeschüttete Erdwall mit über 400 Meter Länge und etwa 3 Meter Höhe – parallel etwa 140 Meter westlich des Dhünn-Verlaufes - lenkte die Wasserflut der Dhünn voll auf unsere Siedlung.

Wir müssen feststellen, dass sich niemand darum gekümmert hat.

Wie sehen für die OpenGrid-Baustelle die Hochwasserpläne aus, wer ist dort für solche Hochwassersituationen Ansprechpartner?

Hätte OpenGrid nicht umgehend den Erdwall öffnen müssen, um den Druck des Wassers auf die Siedlung wegzunehmen?

Fragen über Fragen.

Gerne übermitteln wir unsere Position und unsere Forderungen mit dem beigefügten Papier "Leverkusen-Hummelsheim - die überflutete Ortschaft", siehe Anlage.

Wir setzen darauf, dass Sie als politische Vertretungen der Leverkusener Bürgerschaft uns in unserem Anliegen voll unterstützen und mit dafür Sorge tragen, dass auch bei extremen Wetterlagen in der Zukunft sich eine derartig zerstörende Flut die Ortschaft Hummelheim nicht noch einmal trifft.

Mit freundlichen Grüßen

15.08.2021

Positionspapier der

Leverkusen-Hummelsheim – die überflutete Ortschaft
14. Juli 2021

Wir Anwohner klagen an:

- den Pipeline-Konzern OpenGrid wegen Verschärfung der Hochwasser-Situation in Leverkusen-Hummelsheim. So schätzen wir jedenfalls die Wirkung des über 400 Meter langen und drei Meter hohen Erdwalls nördlich der Odenthaler Straße in Hummelsheim ein, der im Zusammenhang mit dem Bau der NETG-Gaspipeline angelegt wurde.

Wir kritisieren die Regierungspräsidentin Gisela Walsken,

- weil ihre Behörde - ohne genaue Rücksprache mit den Anwohnern - jetzt schon festgestellt hat, dass der Erdwall keine Auswirkung für die Hochwasser-Katastrophe in Hummelsheim hatte.

Wir fragen den Leverkusener Oberbürgermeister Uwe Richrath:

- Von wem wurde der Erdwall genehmigt?
  Inwieweit war die Verwaltung beteiligt?
  Welche Auflagen gab es im Rahmen der Genehmigungsverfahren?
  Inwieweit wurden die Auflagen kontrolliert?
  Inwieweit wurde die Verwaltung für einen Überschwemmungsfall eingebunden?
  Welche Maßnahmen hatte die Verwaltung mit Beginn und während des Hochwassers bei OpenGrid veranlasst, damit die Situation in Hummelsheim nicht eskalierte?
  Wurde von der Verwaltung der laut Planfeststellungsbeschluss zu beauftragende OpenGrid-Hochwassermanager während der Flutwelle kontaktiert und zum Handeln aufgefordert?
  Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. umgesetzt?

- Der Wupperverband informierte, dass es aufgrund der Wetterlage zu Hochwasser und Überschwemmungen kommen kann und er gab nach den vorliegenden DWD-Wettervorhersagen am Vormittag des 14. Juli 2021 vorsorglich im Hochwasserportal die höchste Warnstufe "rot".
  Im gesamten Verlauf dieses Tages soll sich der Wupperverband mit den Anliegerkommunen abgestimmt und die Krisenstäbe informiert haben.
  Wann und auf welche Weise hat die Verwaltung die deutlichen Warnungen an die Bürgerinnen und Bürger Leverkusens weitergegeben?
  Setzte sich die Verwaltung unmittelbar mit OpenGrid in Verbindungen, um dort Maßnahmen entsprechend des „Hochwasserschutzkonzeptes Hummelsheim“ abzuklären? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wir appellieren an Stadträte und Bezirksvertreter:

- sich die Situation vor Ort gemeinsam mit den Anwohnern anzusehen.
  Während des Hochwassers bestand für Anwohner Lebensgefahr. Mehrere Häuser sind Totalschäden bzw. stark beschädigt. Anwohner stehen vor dem finanziellen Ruin.
  Während der Hochwassersituation mussten zudem 70 Pferde des Hummelsheimer Hofes notfallmäßig in Sicherheit gebracht werden.
  Welche Maßnahmen stellen sich die Volksvertreter vor, damit sich eine solche hochgefährliche Situation nicht wiederholt?

Unsere 5-Punkte-Forderung:

1.
Sofortige vollständige Beseitigung des OpenGrid-Erdwalls nördlich der Odenthaler Straße
Der von OpenGrid angelegte Erdwall östlich der NETG-Pipeline-Trasse längs des Weges „In der Aue" bei Hummelsheim muss sofort beseitigt werden.
Aktuell wird angegeben, dass in der Hummelsheimer Dhünnaue erst im März 2022 die NETG-Gaspipeline weitergebaut werden soll.
Als hochwassergefährdet wird dort die Zeit vom 1. November bis zum 31. März angegeben (siehe Planfeststellungsbeschluss (2013)). Auch zu erwartende wiederholt auftretende Starkregen drohen, so dass es in der Ortschaft Hummelsheim erneut zu risikoreichen Überflutungen kommen kann.

2.
Kein weiterer Erdwall in der Hummelsheimer Dhünnaue bei weiteren Bauabschnitten
OpenGrid muss bei den weiteren Arbeiten in Hummelsheim (zw. Odenthaler Straße-Dhünn/Waldsiedlung) auf andere Weisen Erdablagerungen vornehmen, so dass Hochwasser nicht weiter gezielt in die Ortschaft geleitet wird. Einen Erdwall o.ä. darf es auf dem folgenden Trassenabschnitt der NETG-Gaspipeline in der Hummelsheimer Dhünnaue auf keinem Falle geben. Dieser würde zu unweigerlich zu Rückstau und Überschwemmung der Siedlung führen.

3.
Offenlegung der OpenGrid-Notfallpläne zum "Hochwasserschutz Hummelsheim"
Der Konzern OpenGrid muss umgehend die laut Planfeststellungsbeschluss vorgeschriebenen Pläne für den "Hochwasserschutz Hummelsheim" uns Anwohnern vorlegen und dazu den OpenGrid-Hochwasser-Verantwortlichen mit Kontaktdaten für uns als direkten Ansprechpartner benennen.

4.
Neubewertung des geplanten „Dhünndamm Schlebusch" über die „Jeckswiesen"
Der geplante Damm für Schlebusch („Jeckswiese" zw. Kreisverkehr und Dhünn) muss überarbeitet und neu justiert werden - speziell auch mit Blick auf die Auswirkungen für Hummelsheim.

5.
Hochwasserschutz im Dhünntal bei Hummelsheim überprüfen und sichern
Der Hochwasserschutz an der Dhünn bei Hummelsheim muss nach dem jüngsten Starkregenereignis neu bewertet werden.
Nachhaltige Sicherungsmaßnahmen müssen unverzüglich umgesetzt werden.

a. Naturnahe Entwicklung der Dhünn und Hochwasserschutz in Einklang bringen
Das „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Dhünn" (2001) soll vom Wupperverband geprüft werden, z.B. inwieweit Uferveränderungen und bestimmte Sohlengestaltungen in der Vergangenheit möglicherweise Aufstauwirkungen durch Treibholz begünstigt haben und zu Gefährdungen von Anrainern geführt haben.
Die Ergebnisse der Prüfungen sollen zeitnah vorgestellt werden.

b. Odenthaler Straße als Straßendeich zum Schutz der Siedlung Hummelsheim
Wir fordern die Erhöhung der Odenthaler Straße im Bereich des Abzweiges „Hummelsheim" um etwa 4,5 Meter, so dass die Odenthaler Straße zwischen Edelrather Bach und Dhünnbrücke durchgehend eine Höhe von etwa 71 Meter ü. NN erreicht und somit als „Straßendeich" eine Schutzfunktion gegenüber der Ortschaft Hummelsheim erfüllt.

Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0979

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.09.2021
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dhünnhochwasser und Überflutung von Hummelsheim
- Bürgerantrag vom 15.08.2021
- m. erg. Schreiben des Bürgerantragstellers v. 05.09.2021

Anlage 3
zum Bürgerantrag
Nr. 2021/0979

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Stadtverwaltung Leverkusen
Rathaus Leverkusen
Leverkusen, den 05.09.2021

Leverkusen, den 05.09.2021

per Mail: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

Dhünnhochwasser und Überflutung von Hummelsheim am 14.07.2021

Vorlage 2021/0979 : Bürgerantrag vom 15.08.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
mit Schreiben vom 15.08.2021 hatten wir uns zu „Leverkusen-Hummelsheim – die überflutete Ortschaft“ mit einem Positionspapier an Sie gewandt.

Mit Blick auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen und Umwelt am 09.09.2021, in der unser Anliegen auf der Tagesordnung steht, möchten wir unseren Forderungskatalog konkretisieren.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten Sie, unseren **Bürgerantrag** vom 15.08.2021 in folgender Form im Bürgerausschuss und gegebenenfalls in weiteren Gremien und im Rat behandeln und abstimmen zu lassen:

Hochwasserschutz im Dhünntal bei Hummelsheim überprüfen und sichern

Der Hochwasserschutz an der Dhünn bei Hummelsheim muss nach dem jüngsten Starkregenereignis neu bewertet werden.
Nachhaltige Sicherungsmaßnahmen müssen unverzüglich umgesetzt werden.

1.
Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen,
… dass Open Grid Europe OGE die insgesamt etwa 600 m langen und etwa 3 m hohen Erdwälle in der Dhünnaue nördlich der Odenthaler Straße umgehend beseitigt.

2.
Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen,
… dass Open Grid Europe OGE bei weiteren Bauabschnitten in der Hummelsheimer Dhünnaue keine weiteren Erdwälle bzw. Deiche errichtet.

3.
Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen,
… dass zum Schutz der Ortschaft Hummelsheim die Odenthaler Straße in ihrer Wirkung als „Straßendeich“ baldmöglichst den Erfordernissen angepasst wird.

Der Streckenabschnitte der Odenthaler Straße im Bereich der Ortschaft Hummelsheim ist so zu erhöhen, dass nach menschlichem Ermessen dort eine Überflutung der Straße künftig ausbleibt.

4.
Die Verwaltung der Stadt Leverkusen wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen,
… dass das „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Dhünn“ aus dem Jahr 2001 vom Wupperverband in enger Zusammenarbeit mit den Anrainerkommunen geprüft wird und die Ergebnisse zeitnah vorgestellt werden.

Begründungen:

Zu 1:
Die von OpenGrid angelegten Erdwälle östlich der NETG-Pipeline-Trasse längs des Weges „In der Aue“ bei Hummelsheim haben bei Dhünn-Hochwasser als „Deiche“ eine maßgeblich lenkende Flutwirkung unmittelbar auf die Ortschaft Hummelsheim.
OGE bekundete, dass in der Hummelsheimer Dhünnaue erst im März 2022 die NETG-Gaspipeline weitergebaut werden soll.
Allerdings gilt für die Zeit vom 1. November bis zum 31. März dieser Raum als hochwassergefährdet (siehe Planfeststellungsbeschluss (2013)).
Auch bei nicht mehr auszuschließenden wiederholt auftretenden Starkregen droht, dass es in der Ortschaft Hummelsheim erneut zu risikoreichen Überflutungen kommen kann.
Dies muss dringend vermieden werden!

Zu 2:
Open Grid gibt an, südlich der Ortschaft Hummelsheim zwischen Odenthaler Straße und Dhünn die NETG-Gaspipeline erst im März 2022 weiterbauen zu wollen. Hier ist rechtzeitig durch die Stadt Leverkusen zu veranlassen, dass es künftig dort zu keiner Art von Erdablagerungen kommt. Diese würden wiederum lenkende Wirkung haben und unweigerlich zu Rückstau von Wasser und zur Überschwemmung der Ortschaft Hummelsheim führen.

Zu 3:
Die Odenthaler Straße hat zwischen Dhünnbrücke und Ortseingang Schlebusch die Wirkung eines „Straßendeiches“ – aber leider nur zum Teil.
Ausgerechnet auf der Höhe der Ortschaft Hummelsheim erfüllt sie diese Funktion überhaupt nicht.
Statt eines gesonderten Schutzdeiches muss auf diesem Teilstück eine Erhöhung der Odenthaler Straße um etwa ein bis zwei Meter die Situation entschärfen.

Zu 4:
Dem genannten Konzept von 2001 folgend haben in den Jahren Uferveränderungen und bestimmte Sohlengestaltungen in der Dhünn möglicherweise Aufstauwirkungen durch Treibholz begünstigt und zu Gefährdungen von Anrainern geführt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
Eine naturnahe Entwicklung der Dhünn und Hochwasserschutz müssen in Einklang gebracht werden.

Anlage 1 : www.geoportal.nrw : Hochwassergefahrenkarte, Ausschnitt Hummelsheim
Anlage 2 : elwasweb.nrw.de : Hochwassergefahrenkarte, Ausschnitt Hummelsheim

Anlage 1 : www.geoportal.nrw : Hochwassergefahrenkarte, Ausschnitt Hummelsheim

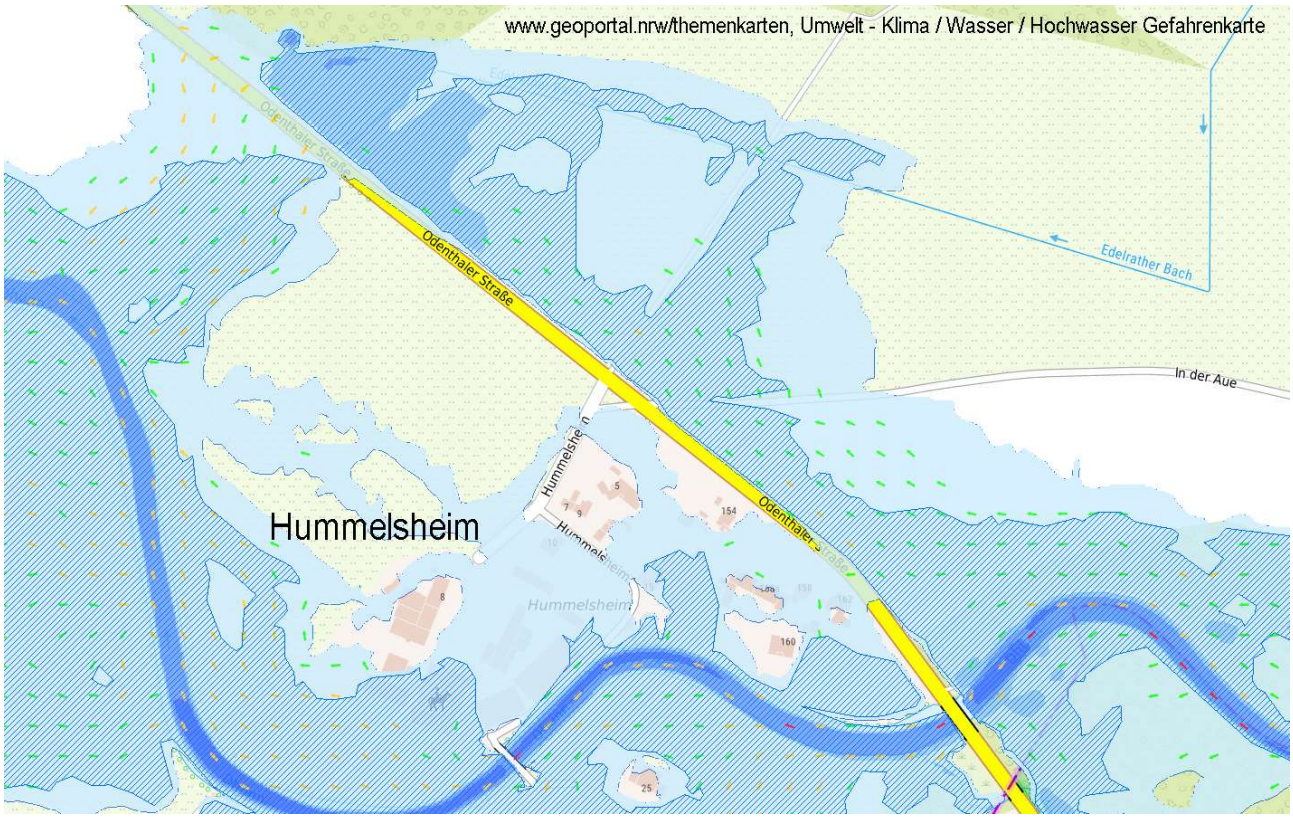

Anlage 2 : elwasweb.nrw.de : Hochwassergefahrenkarte, Ausschnitt Hummelsheim

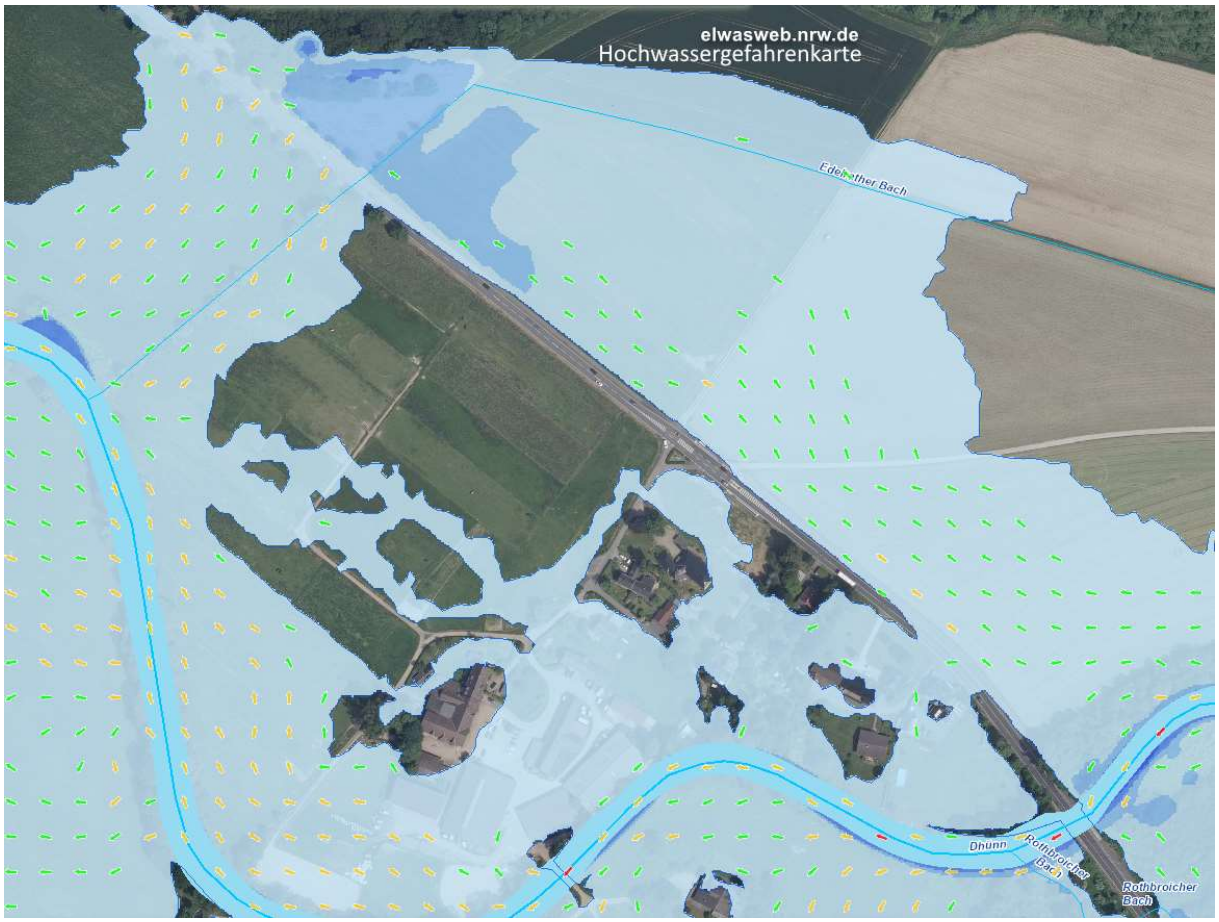

Anfragen von Herrn Bezirksvertreter Wollenhaupt (CDU) vom 22.07.2021 und von Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) vom 28.07.2021

NETG-Hochdruck-Gaspipeline

Anfrage Bezirksvertreter Wollenhaupt:
Im Zusammenhang mit der Überschwemmungssituation in Lev-Hummelsheim bitte ich um Beantwortung meiner Fragen:

A1.
Welche Behörde hat verantwortlich den Bau und die Art der Ausführung in Leverkusen genehmigt?

A2.
Wer kontrolliert die Fortschritte und Maßnahmen während der Rohrverlegungen?

A3.
Wer hat die Auswirkungen der tonnenschweren Lagerstätte auf Bodenverdichtungen und Versickerungseinbußen bewertet und gestattet?

A4.
Ist das Szenario 100/500-jähriges Hochwasserrisiko in die Planung eingeflossen?

Aktuelle Lage: OPEN GRID hat 417 m entlang des Auen-Wanderwegs Erdaushub bis auf 3m Höhe angeschüttet und 37 m entlang der Odenthaler Straße eine Art Damm entstehen lassen. Dadurch konnte Hochwasser nicht wie in der Vergangenheit Richtung Edelrather Kreuzung abfließen, sammelte sich vor der Odenthaler Straße bis die Höhe erreicht war um dann mit hoher Geschwindigkeit Richtung Hummelsheimer Hof abzufließen. Die dort vorhandenen Fachwerkhäuser und der Hof hatten keine Rettungschance. Die Erdgeschosse waren in Minuten geflutet. Nach den aktuellen Hochwasserkarten sind aber gerade die Fachwerkhäuser nicht gefährdet! (WWW.wms.nrw.de/umwelt/wasser/HW_Risikokarte). Die Maßnahme OPEN GRID hat meines Ermessens nach die Überflutung der Fachwerkhäuser ermöglicht.

Anfrage Bürgermeister Marewski:
Aus gegebenem Anlass bitte ich um Auskunft und Unterstützung zu einer möglichen Klärung folgender Punkte:

B1.
Grundwasserabsenkung zur Verlegung der NETG-Gaspipeline im Bereich von Gut Hummelsheim (Pferdehof)

B2.
Erdwall in der Dhünnaue nördlich der Odenthaler Straße mit Rohrlager und Montagestation von OpenGrid

B3.
Sind Unterlagen zugänglich oder zugänglich zu machen, in denen dazu die Genehmigungen ausgesprochen wurden?

B4.:
Gibt es dazu Erläuterungen/Begründungen und ggfs. auch Auflagen der Genehmigungsbehörde.
Vermutlich sind dies Bestandteile des abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens von Oktober 2013 zur NETG-Hochdruckgaspipeline Voigtslach – Paffrath gewesen.

Stellungnahme:

Zu A1.:
Die Bezirksregierung Köln hat unter Az. 25.3.4-1/05 am 30.10.2013 den Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaß-

nahmen auf Flächen der kreisfreien Städte Köln und Leverkusen sowie der Stadt Leichlingen (Rheinisch-Bergischer-Kreis) im Regierungsbezirk Köln und der Stadt Mettmann (Kreis Mettmann) im Regierungsbezirk Düsseldorf gefasst.

Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zum Neubau einer Erdgasparallelleitung der Fa. NETG – Seite 60 ff

4.2 Zuständigkeit der Anhörungs- und der Planfeststellungsbehörde

Die Bezirksregierung Köln ist nach § 43 Satz 1 EnWG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 21.03.1995 (GV. NRW. S. 285, zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 01.12.2009 (GV. NRW. S. 759) zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

…

4.3 Umfang der Planfeststellung

4.3.1 Allgemein

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt und es werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt (§ 75 Abs. 1 VwVfG NRW).

Somit wird durch diesen Planfeststellungsbeschluss die Zulässigkeit einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle durch dieses Vorhaben berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Diese Planfeststellung regelt nur die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen den Beteiligten. Eigentumsverhältnisse selbst werden durch diesen Planfeststellungsbeschluss nicht verändert und sind deshalb nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

…

Zu A2.:
Entsprechend dem Gliederungspunkt 8.2 „Auflagen“ sind in dem Planfeststellungsbeschluss eine Vielzahl von Auflagen genannt. Auszugweise werden verschiedene Auflagen zitiert:

Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zum Neubau einer Erdgasparallelleitung der Fa. NETG – Seite 17 ff

8.2 Auflagen

8.2.1 Wasserwirtschaft

8.2.1.1 Allgemeine Auflagen

Bei der Baustelleneinrichtung und der Baudurchführung sind die einschlägigen Gesetze (WHG, LWG, VAwS, VbF etc.) zu beachten.

Die Vorhabenträgerin oder ein von ihr Beauftragter hat die in Nordrhein-Westfalen gültigen Richtlinien und Vorschriften (RiStWag, Öl- und Giftalarmrichtlinien etc.) hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beachten.

Die Vorhabenträgerin oder ein von ihr Beauftragter hat einen für alle Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf den Gewässerschutz Verantwortlichen und einen Vertreter zu bestellen.

Kommt es im Zuge der Bauausführung zu Verunreinigung von Gewässern oder Böden, sind diese unverzüglich im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde zu beseitigen. Soweit Überschwemmungsgebiete betroffen sind, ist zusätzlich das Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln zu informieren.

8.2.1.3 Auflagen im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung

...

Die Bodenflächen von während der Bauphase eingerichteten Werkstätten und Anlagen sind wasserundurchlässig zu befestigen und über Leichtflüssigkeitsabscheider zu entwässern.

...

8.2.1.5 Auflagen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten

...

Boden- und Materiallagerungen sind außerhalb des Gewässerprofils vorzunehmen.

8.2.1.6 Auflagen im Zusammenhang mit der Ableitung der Niederschlags- und Drainagewässer

Während der Bauzeit ist für eine schadlose Ableitung der Niederschlags- und Drainagewässer zu sorgen.

Oberflächenwasser von angrenzenden Geländeflächen ist von den Baugruben fernzuhalten.

Spundwände oder Verbau müssen so weit über die Geländeoberkante hinausreichen, dass ein Eindringen des Niederschlagswassers oder von wassergefährdenden Stoffen in die Baugrube oder den Zwischenraum zwischen Spundwand/Verbau und Erdreich ausgeschlossen ist.

8.2.1.7 Auflagen hinsichtlich der vorgesehenen Gewässerkreuzungen

…

Die Abflussprofile der Gewässer sowie der zwischen Längsverlegungen und Gewässer verbleibende Geländestreifen sind auch während der Bauphase frei von Abflussbehinderungen zu halten, so dass auch auftretendes Hochwasser schadlos abgeführt werden kann.

…

Bei der Bauausführung anfallender Bodenaushub und Bauschutt ist mit dem Baufortschritt aus dem Vorfluterprofil zu entfernen.

8.2.1.8 Auflagen zum Hochwasserschutz

In der hochwassergefährdeten Zeit vom 1. November bis zum 31. März sind für die Bauarbeiten nachfolgende Vorgaben zu erfüllen:

1. Es ist ein Hochwasser-Alarmplan aufzustellen, in dem die noch auszuführenden Arbeiten und Vorkehrungen sowie die dazu notwendige Logistik zur Sicherung der Baustelle bei eintretender Hochwassergefahr (definierter Wasserstand bei bestimmter Steigrate), z.B. gegen Abtrieb von Baumaterial, Geräten oder Containern, etc., darzulegen sind. Ihm sind Lagepläne mit Höhenangaben (bezogen auf NN) mit den erforderlichen hochwasserfreien Ausweichlagerflächen für zu räumende Baustelleneinrichtungen, etc. beizufügen.

   Zusätzlich sind die für die Umsetzung dieser geschilderten Maßnahmen zuständigen Personen unter Angabe von deren Rufnummern zu benennen.

   Eine Kopie des Hochwasser-Alarmplans hat der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, spätestens 14 Tage vor dem 1. November oder bei planmäßigem Betrieb innerhalb der hochwassergefährdeten Zeit spätestens mit der Anzeige des Baubeginns vorzuliegen.

Eine Kopie des Hochwasser-Alarmplans ist auf der Baustelle vor Ort bereit zu halten.

2. Die Überwachung und ggf. erforderliche Sicherung der Baustelle in Bezug auf eintretendes Hochwasser ist auch über das Wochenende und an Feiertagen zu gewährleisten. Eine entsprechende Rufbereitschaft ist einzurichten. Die Namen der zuständigen Ansprechpartner und deren Rufnummer sind im Hochwasser-Alarmplan aufzuführen.

Während der gesamten Bauzeit ist sicherzustellen, dass genügend Personal und Geräte bereitgehalten werden, um die Baustelle bei eintretender Hochwassergefahr unverzüglich zu sichern.

Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zum Neubau einer Erdgasparallelleitung der Fa. NETG – Seite 30 ff

8.2.5 Natur- und Landschaftsschutz

8.2.5.1 Ökologische Baubegleitung

Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, für die Baumaßnahme eine ökologische Baubegleitung zu gewährleisten.

Die Vorhabenträgerin hat den oder die Verantwortlichen für die ökologische Baubegleitung den jeweils zuständigen Unteren Landschaftsbehörden vor Beginn der Baumaßnahme zu benennen.

Die ökologische Baubegleitung hat

- die mit diesem Beschluss festgelegten Aufgaben hinsichtlich artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Maßnahmen zu erfüllen;
- die Koordination der Baudurchführung hinsichtlich der Berücksichtigung von landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen im Bauzeitplan zu überwachen und sicherzustellen;
- die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu überwachen und deren Einhaltung durchzusetzen;
- die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten artspezifischen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu überwachen und deren Einhaltung durchzusetzen;
- regelmäßig an den Bauberatungen teilzunehmen und die Bauleitung sowie die am Bau Beschäftigten über die Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen aufzuklären;
- die Kennzeichnung von Flächen, die für Bauarbeiten nicht in Anspruch genommen werden dürfen, sicherzustellen;
- die Beweissicherung im Vorfeld von Baumaßnahmen sowie im Schadensfall durchzuführen;
- die Eingriffe, die zum Zeitpunkt der Erstellung des LBP noch nicht absehbar waren oder die infolge von bauzeitlichen Havariefällen oder der Nichtbeachtung von landschaftspflegerischen Auflagen entstanden sind, nachzubilanzieren.

Interne Behördenfassu

Die Aufgaben der Ökologischen Baubegleitung werden wahrgenommen durch:
Eleia Riesterer
Tel.: 0171/6103527
E-Mail: e.riesterer@ingenieurbuerp-feldwisch.de

Die ersten Wochenberichte hat die Untere Naturschutzbehörde in der 39. und 40. Kalenderwoche 2020 erhalten

Zu A3.:
Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zum Neubau einer Erdgasparallelleitung der Fa. NETG – Seite 26

8.2.2 Boden

Bei den Bauarbeiten sind Bodenverdichtungen und -versiegelungen auf das baubedingt notwendige Maß zu beschränken.

Bei sämtlichen Eingriffen in den Boden ist eine fachkundige Bodenbehandlung sicherzustellen. Deshalb ist zur Ausführung des genehmigten Plans ein fachkundiger Bauleiter zu bestellen.

Der bestellte Bauleiter ist der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde zusammen mit der Anzeige über den Beginn der Bauarbeiten zu benennen.

Die Durchführung der Bauarbeiten sowie der Rekultivierung ist verbindlich nach der in den Planunterlagen dargelegten Vorgehensweise durchzuführen.

fassung

Die Aufgaben der Bodenkundlichen Baubegleitung werden wahrgenommen durch:
Herrn Fabian Syberberg
Tel.: 02204 4228-50
E-Mail: info@ingenieurbuero-feldwisch.de

Auf der Internet Seite Kontakt - NETG (netg-voigtslach-paffrath.de) sind folgende Kontaktdaten genannt:

Andreas Lehmann
Kommunikation und Energiepolitik
Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen
E-Mail: Andreas.Lehmann@oge.net
Telefon: +49 201 3642-12513

Zu A4.:
siehe Antworten zu A1. A2. und A3.

Zu B1.:
siehe Antwort zu A2.

Zu B2.:
siehe Antwort zu A3.

Zu B3.:
Der Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath einschließlich der notwendigen Fol-

gemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Flächen der kreisfreien Städte Köln und Leverkusen sowie der Stadt Leichlingen (Rheinisch-Bergischer-Kreis) im Regierungsbezirk Köln und der Stadt Mettmann (Kreis Mettmann) im Regierungsbezirk Düsseldorf unter Az. 25.3.4-1/05 vom 30.10.2013 liegt als PDF Dokument und in Papierform vor. Weitere Unterlagen (7 Aktenordner) liegen in Papierform vor.

Zu B4.:
siehe Antworten zu A1., A2. und A3.

Stadtplanung in Verbindung mit Umwelt

Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Solingen, Remscheid und Leverkusen über eine staatlich anerkannte Schule für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten

Mit Schreiben vom 27.05.2021 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Änderung der zwischen den Städten Solingen, Remscheid und Leverkusen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine staatlich anerkannte Schule für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten genehmigt.

Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Feuerwehr

Anlage

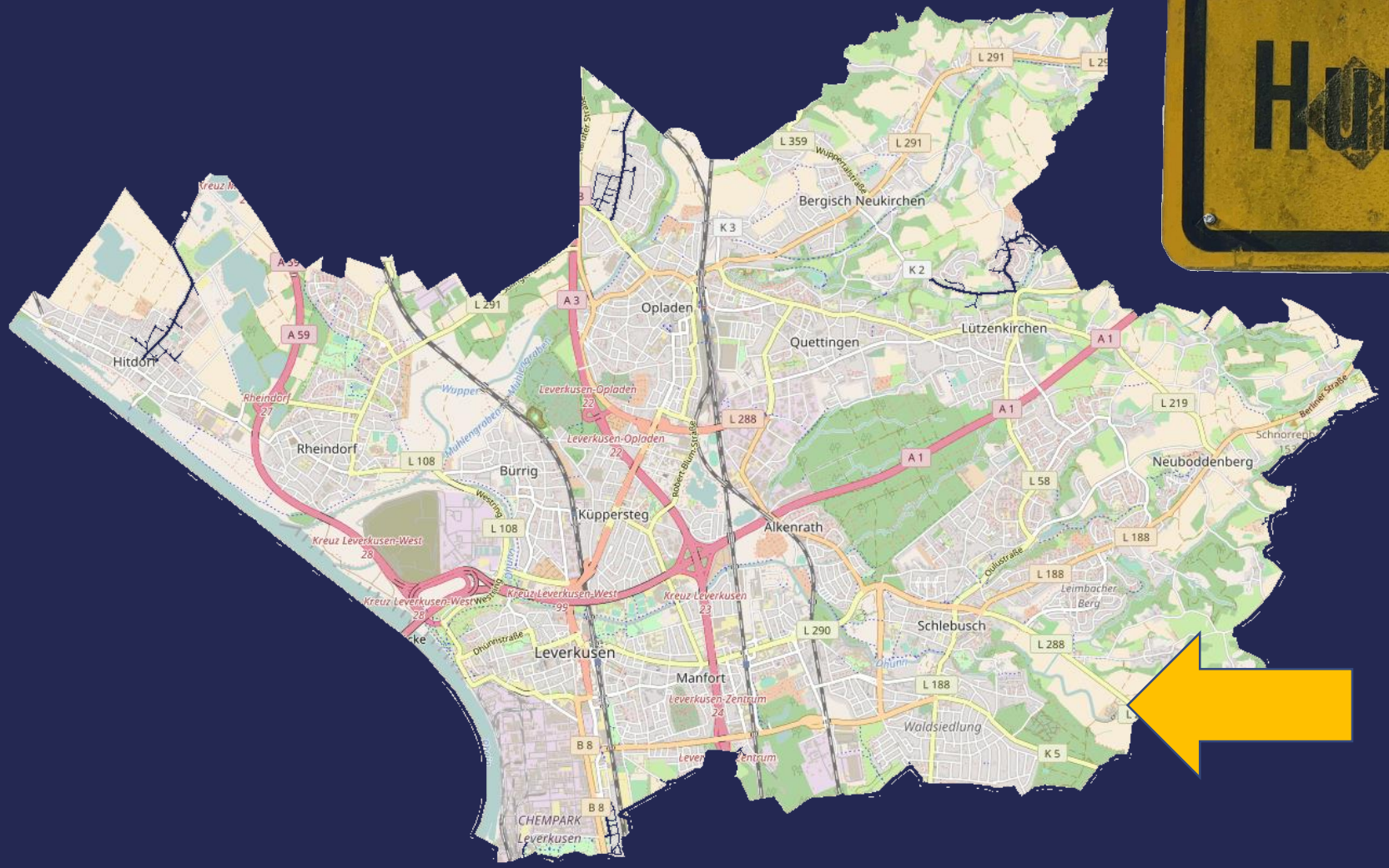
Hitdorf
Rheindorf
Bürrig
Küppersteg
Leverkusen
Manfort
Opladen
Quettingen
Bergisch Neukirchen
Lützenkirchen
Alkenrath
Neuboddenberg
Schlebusch
Waldsiedlung
CHEMPARK Leverkusen
A 59
A 3
A 1
L 291
L 359
K 3
K 2
L 288
L 108
L 290
L 188
L 219
L 58
B 8
K 5

Leverkusen
Hummelsheim
COMPACT DISC? NO THANKS

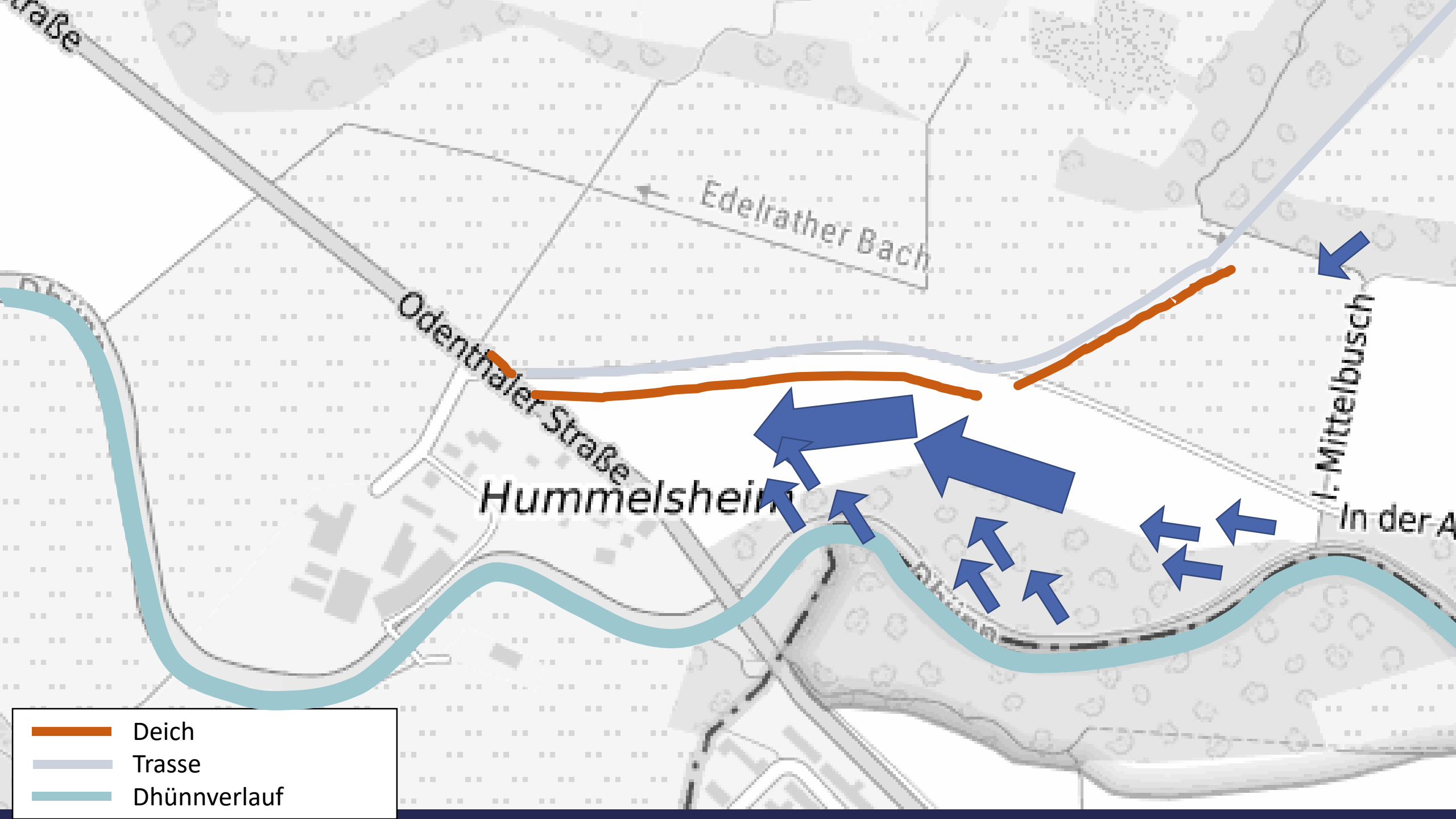
Edelrather Bach
Odenthaler Straße
Hummelsheim
In der A
Deich
Trasse
Dhünnverlauf

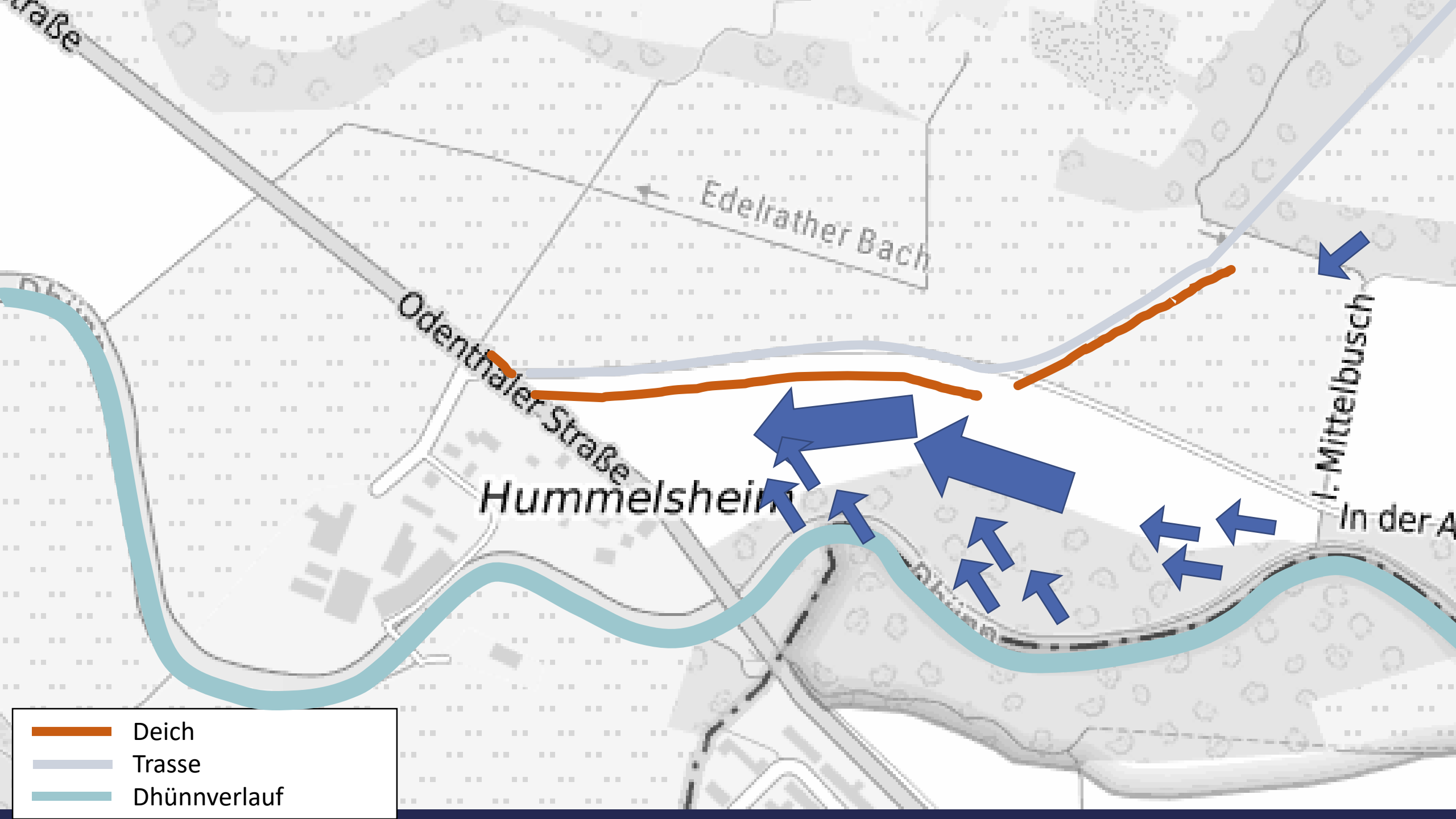
Edelrather Bach
Odenthaler Straße
Hummelsheim
In der A
Deich
Trasse
Dhünnverlauf

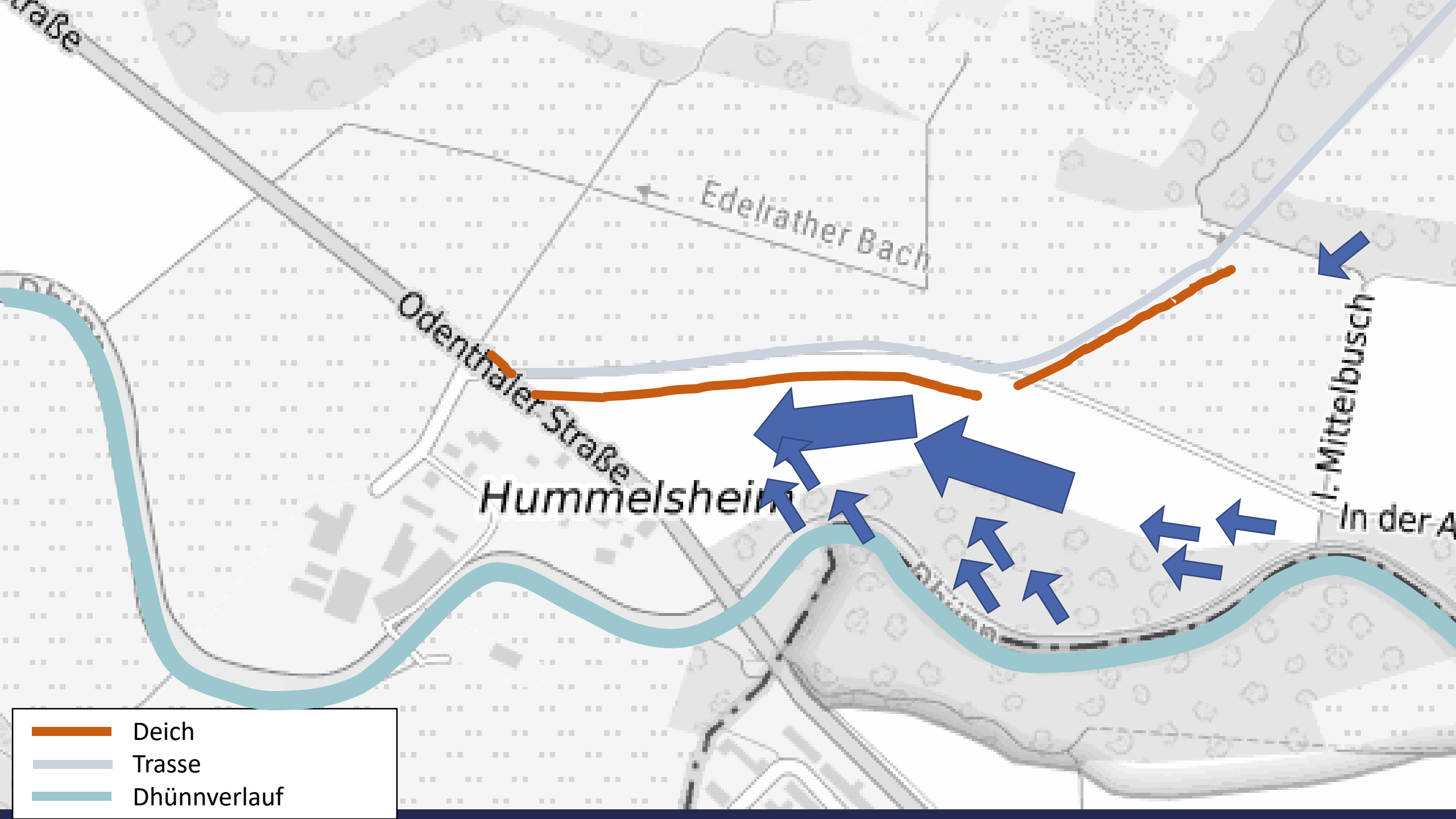
Edelrather Bach
Odenthaler Straße
Hummelsheim
In der A
Deich
Trasse
Dhünnverlauf

Dhünn
Wanderweg

Odenthaler Straße
417m
0,76m Tiefe
ca. 3.00 m Höhe
Weg „In der Aue“

Edelrath

Aue

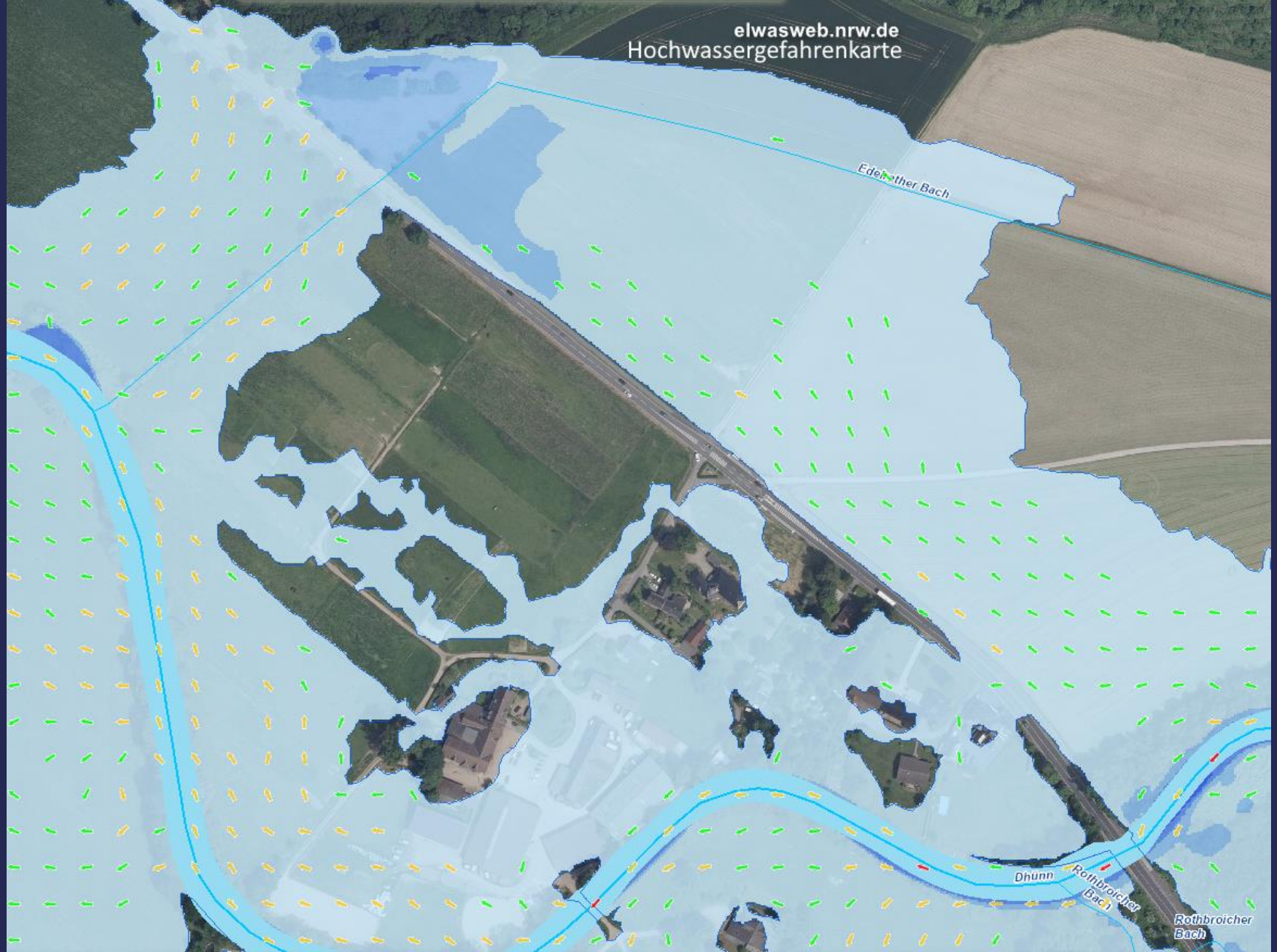
elwasweb.nrw.de
Hochwassergefahrenkarte
Dhünn
Rothbroicher Bach
Rothbroicher Bach

Danke für Ihre Aufmerksamkeit